

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
1.	ALFF Anhalt	10	4.4.2.5	Den dargestellten Vorbehaltsgebieten ist zu entnehmen, dass sowohl Landwirtschaftsflächen als auch landwirtschaftliche Anlagen von der Ausweisung betroffen sein können. Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Pflege dieser Landschaften. Zum Erhalt der Wirtschaftskraft der Landwirtschaftsbetriebe sind u. a. eine wirtschaftlich tragfähige Landnutzung sowie Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der modernen Tierproduktion (Bau Stallanlagen) zu gewährleisten. Dies ist in einem Z oder G sicherzustellen.	Keine Berücksichtigung	Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Die landwirtschaftliche Nutzung wird nicht in Frage gestellt.	Einstimmige Zustimmung
2.	Landesdirektion Sachsen	82	4.4.2.5	Prüfung zur Aufnahme von Plansätzen in Umsetzung des TWGK-Cluster Landschaftspark Goitzsche und Umland zur grenzübergreifenden touristischen Entwicklung auf Grundlage des Masterplanes Wassertourismus 2030 des TWGK (Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept).	Keine Berücksichtigung	Im REP werden überörtliche und fachübergreifende Festlegungen u.a. zur Freiraumstruktur getroffen. Inhalt des TWGK sind dagegen konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung des REP.	Einstimmige Zustimmung
3.	LandesZentrum Wald BFA Dessau	108	4.4.2.5	Der Nordteil der Dübener Heide wird nur als VB T+E abgebildet. Dieser Darstellung muss widersprochen werden, es handelt sich um Privatwald, welcher einer besonders intensiven forstwirtschaftlichen Beratung und Betreuung bedarf. Die Abbildung als VR FW ist unerlässlich. Einer kartografischen Doppeldarstellung VR FW und VB T+E könnte zugestimmt werden.	Keine Berücksichtigung	Auch für Waldflächen, welche nicht als VR Forstwirtschaft festgelegt werden sind die BFA zuständig. Die Festlegung im REP ändert nichts an der Realnutzung. Die beantragten Flächen erfüllen nicht die Kriterien für die Ausweisung als VR Forstwirtschaft. Im Rahmen der Abwägung haben sich für diesen Teilbereich die Belange von Tourismus und Erholung durchgesetzt.	Einstimmige Zustimmung
4.	Salzlandkreis	116	4.4.2.5	In letzten Jahren hat Bedeutung der Radmobilität sowie der Pilger- und Wanderwege in touristischer Hinsicht zugenommen. Als Fuß- und Radweegeanlage dient Elbbrücke Barby als relativ kurze Zwischenverbindung in einem Raum, der dabei ist, den Radtourismus weiter auszubauen und wirtschaftlich für die Region zu nutzen. Empfohlen wird Aufnahme solcher Ausführungen in den REP.	Keine Berücksichtigung	Rad- und Wanderwege betreffende Grundsätze 139-141, 145, 146 LEP-ST 2010 gelten unmittelbar. Im REP werden überregional bedeutsame Radwanderwege festgelegt. Regionale Rad- und Wanderwege sind Inhalt der nachfolgenden Planungsebene (FNP) bzw. von touristischen Entwicklungskonzeptionen.	Einstimmige Zustimmung
5.	Landkreis Nordsachsen	120	4.4.2.5	TWGK (Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept) wurde Ende 2014 in seiner Endfassung verabschiedet und betrachtet die mitteldeutsche Gewässerlandschaft von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Länderübergreifend wurden Ziele und Maßnahmen definiert und die Entwicklung bis zum Jahr 2030 ausgerichtet. Eine zielgerichtete Umsetzung der Maßnahmen findet derzeit in Sachsen und Sachsen-Anhalt statt. Auf die Ergebnisse des TWGK sollte zwingend verwiesen werden.	Keine Berücksichtigung	Im REP werden überörtliche und fachübergreifende Festlegungen u.a. zur Freiraumstruktur getroffen. Inhalt des TWGK sind dagegen konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung des REP.	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
6.	Lutherstadt Wittenberg	178	4.4.2.5	<p>Bereits in den Stellungnahmen zum LEP-ST 2010 wurde darauf hingewiesen, dass kein Einverständnis mit der damaligen Streichung der Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung „Fläming“ und „Dübener Heide“ besteht, da beide Landschaftsräume für Wittenberg als touristischen Kernstandort wichtig sind.</p> <p>Forderung, die in das Planungsgebiet hineinreichenden Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung „Dübener Heide“ und „Fläming“ im REP A-B-W darzustellen. Für die Wahrnehmung und somit die Reiseentscheidung und daraus resultierend die Zahl der Ankünfte und die Aufenthaltsdauer der Region als touristisch-attraktives Urlaubsziel ist es wichtig, die gesamte Region darzustellen, so dass der Fläming und die Dübener Heide ebenfalls in das Gebiet inkludiert werden. Der Fläming und die Dübener Heide sind nicht nur Teil der Markensäulen (Schloss Reinharz-Gartenräume, Jüterbog-Stätten der Reformation) und Schwerpunktthemen, sondern ergänzen das touristische Angebot und erhöhen somit die Übernachtungsdauer. Zumal die Radwege hier ein wichtiges verbindendes Element darstellen. Die Lutherstadt Wittenberg ist Bestandteil der „WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg“. Die Region gründete sich zum einen auf dem kulturellen Erbe (UNESCO Welterbe Bauhaus Dessau und Meisterhäuser, Luthergedenkstätten in Wittenberg, Gartenreich Dessau-Wörlitz) zum anderen auf die Einbettung in einzigartige Landschaften (Biosphärenreservat Mittelelbe, Landschaftspark Goitzsche, Naturpark Dübener Heide, Naturpark Fläming, Naturpark Unteres Saaletal). Diesen Gebieten soll mit der Darstellung als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung Rechnung getragen werden.</p>	Keine Berücksichtigung	<p>G 139 LEP-ST 2010 gilt unmittelbar. Der Fläming wurde nicht als VB ausgewiesen, da gem. Z 144 LEP-ST 2010 die Entwicklung zu einem wirtschaftlich tragfähigen Tourismus- und Erholungsgebiet nicht absehbar ist.</p> <p>Der REP als Raumordnungsplan stellt die verschiedenen Raumnutzungen dar. Es handelt sich nicht um eine touristische Karte für Marketingzwecke.</p>	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung
7.	Gemeinde Osternienburger Land	57	4.4.2.5 G 17	<p>Empfehlung, Kunstprojekt Sachsenspiegel in Reppichau aufzunehmen. Wird im LEP-ST 2010 als einzigartiges Kulturgut genannt.</p>	Keine Berücksichtigung	<p>Darstellung erfolgte in Beikarte 2.</p>	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung
8.	IHK Halle-Dessau	67	4.4.2.5 G 17	<p>Die touristischen Markensäulen in Sachsen-Anhalt gibt es seit Erstellung des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2020 nicht mehr. Diese wurden durch die Geschäftsfelder "Kultur und Städte" und "Aktiv und Natur" in welchen dann die einzelnen Schwerpunktthemen und dazugehörige Handlungsfelder bzw. Projekte eingebunden sind ersetzt.</p> <p>Entsprechend dieser Vorgaben müsste es unter G 17 folgerichtig heißen:</p>	Keine Berücksichtigung	<p>Die touristischen Markensäulen und Schwerpunktthemen sind nachrichtliche Übernahmen aus LEP-ST 2010. Sie bilden die Bestandteile der touristischen Geschäftsfelder. Eine Ausweitung der Themen ist im REP nicht erforderlich, dies bleibt dem touristischen Masterplan vorbehalten.</p>	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				<ul style="list-style-type: none"> • Luther & Reformation • UNESCO Welterbe • Bauhaus & Moderne • ggf. + Straße der Romanik • Gartenträume/ Gartenreich Dessau-Wörlitz • Kunst & Musik • ggf. + Radfahren • Wassertourismus und Blaues Band • Natur Weiter sollten regionale Ergänzungsthemen aufgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Bergbau und Industriekultur • Landurlaub • Gesundheit • Kulinarik • Camping 			
9.	Stadt Bitterfeld-Wolfen	166	4.4.2.5 G 17	Goitzsche sollte als touristische Markensäule genannt werden.	Keine Berücksichtigung	Das ist kein Belang der Raumordnung, sondern des touristischen Masterplans.	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung
10.	Stadt Dessau-Roßlau	169	4.4.2.5 G 17	Das Gartenreich Dessau-Wörlitz, der Fläming und die Dübener Heide sind zu ergänzen.	Keine Berücksichtigung	Die touristischen Markensäulen und Schwerpunktthemen werden im LEP-ST 2010 in der Begründung aufgeführt. Sie bilden die Bestandteile der touristischen Geschäftsfelder. Wegen der besonderen Bedeutung für die tourismuswirtschaftliche Entwicklung der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wurde ein Grundsatz der Raumordnung festgelegt. Die besondere Bedeutung des Gartenreiches Dessau-Wörlitz für den Kulturtourismus wird im G 20 herausgestellt. Die Entwicklung der Naturparke ist als G 139 im LEP-ST 2010 festgelegt und gilt unmittelbar. Eine Ausweitung der Markensäulen und Schwerpunktthemen um die geforderten ist im REP nicht erforderlich, dies bleibt dem touristischen Masterplan vorbehalten.	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung
11.	Stadt Coswig (Anhalt)	167	4.4.2.5 G 17 5.12.1	Forderung der Ergänzung um den Fläming. Die gerade im sanften Tourismus vorhandenen Potenziale können bei einer entsprechenden Entwicklung und Unterstützung der vorhandenen Akteure zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor werden und auch zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Region wesentlich beitragen.	Keine Berücksichtigung	G 139 LEP-ST 2010 gilt unmittelbar. Der Fläming wurde nicht als VB ausgewiesen, da gem. Z 144 LEP-ST 2010 die Entwicklung zu einem wirtschaftlich tragfähigen Tourismus- und Erholungsgebiet nicht absehbar ist.	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung
12.	Gemeinde	57	4.4.2.5	Man sollte nicht nur den Bestand der Zentralen Orte be-	Keine Berücksichtigung	Der REP als Raumordnungsplan stellt die verschiedenen	11 Ja

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
	Osternienburger Land		G 18 5.12.2	nennen. Gerade die Vielfältigkeit von kleineren Angeboten bspw. von offenen Kirchen oder Denkmälern im gesamten Territorium der RPG kann Komplettierung des Tagesangebotes von Touristen darstellen. Verweildauer und Zahl der Übernachtungen können ansteigen.	sichtigung	Raumnutzungen dar. Es handelt sich nicht um eine touristische Karte für Marketingzwecke.	4 Nein 1 Enthaltung
13.	LMBV mbH	123	4.4.2.5 G 19	Nutzung des Gremminer und Gröberner Sees für T+E steht nichts Grundsätzliches entgegen. Zu beachten ist, dass Flächen z.T. innerhalb der geltenden Abschlussbetriebspläne liegen und zum großen Teil unter Bergaufsicht stehen. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden und ist zu dulden.	Kenntnisnahme		11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung
14.	Waldbesitzerverband SA	208	4.4.2.5 G 19	Nicht zustimmen können wir der Ausweisung des Nordteils der Dübener Heide als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung, da es sich hier um kleinteilige Privatwaldflächen handelt, die als Vorranggebiet für die Forstwirtschaft abgebildet werden sollten. Hier wird ohne Not nicht nur der Holzeinschlag erschwert, sondern die Verkehrssicherungsrisiken erhöht. Die Fixkostenbelastungen im Kleinprivatwald sind schon gegenwärtig keinem Waldbesitzer mehr - vor dem Hintergrund der mangelhaften Förderungen und naturgegeben, geringen Hiebsätze - in der Region zu vermitteln. Wie sollen die Waldbesitzer somit in den Stand versetzt werden, die Wälder vor Ort zu erhalten und zu pflegen, wenn ihnen das Forstwirtschaften nunmehr auch noch durch den Tourismus erschwert wird? Dies gilt erst recht, als der Tourismus wie selbstverständliche auf die Forstinfrastuktur des Waldes - Waldwege – zugreift ohne je ernsthaft zu deren Instandhaltung beigetragen zu haben.	Keine Berücksichtigung	Die Teile der Dübener Heide, welche den Kriterien der Ausweisung als VR Forstwirtschaft entsprachen, wurden als solche festgelegt. Beim vorliegenden Entwurf wurde der Erhaltung der Bodenfunktion erhöhtes Gewicht gegeben. Gegenüber der Planung von 2005 wurden ca. 20.000 ha mehr als VR Forstwirtschaft ausgewiesen. Im VB T+E ist die Realnutzung der Flächen nicht in Frage gestellt. Für das Gebiet „Dreieck zwischen Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Goitzsche“ spielt bei der Abwägung der Flächennutzungsansprüche neben der wirtschaftlichen Nutzung auch der Gedanke der touristischen Entwicklung der Region eine Rolle.	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung
15.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	72	4.4.2.5 Z 29 Nr. 3	Betroffen sind verschiedene archäologische Kulturdenkmale, darunter mittelalterliche Wüstung mit Friedhof. Umgang mit archäologischen Kulturdenkmälern ist im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens. Für das Gebiet liegt ein Bebauungsplan vor.	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung
16.	Landesverwaltungsa mt Ref. Wirtschaft	94	4.4.2.5 Z 30	Ergänzung Wörlitz als einer der ältesten staatlich anerkannten Erholungsorte Sachsen-Anhalts.	Keine Berücksichtigung	Erholungsort ist kein Kurstandort. Wörlitz ist bereits Bestandteil des VB Kultur und Denkmalpflege (G 20) mit besonderer Bedeutung für Kulturtourismus.	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung
17.	Stadt Dessau-Roßlau	169	5.12.1	Unverständlich, warum zur Entwicklung dieser Tourismusbereiche nur der Aufbau der neuen Marke „Bauhaus und Moderne“ gesondert herausgestellt wird, um „Anreize für weitere gewerbliche Investitionen zu schaffen und die bereits getätigten zu sichern.“	Kenntnisnahme	Begründung wird zur besseren Verständlichkeit überarbeitet.	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
18.	LMBV mbH	123	5.12.4 Nr. 1	Es fehlen Ausführungen, wie am Standort „Ferropolis“ als Schauplatz der Energiewende das Potenzial der erneuerbaren Energien und die Welt der Musik miteinander verbunden werden. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden und ist zu dulden.	Kenntnisnahme	Art und Weise des Betriebens ist keine Regelinhalt des REP.	11 Ja 4 Nein 1 Enthaltung